

# Protokoll Ausserordentlichen Generalversammlung 2003 der IG BDSM

Datum/Zeit 20.11.2003 , 19.00 Uhr

Ort: Rest. Isebähnli, Olten

Start der GV: 19 Uhr

Anwesende Mitglieder: Eris, Claudia, Hans-Ulrich, Jakob, Paul, Madeleine, Thomas

Anwesende BewerberInnen um Mitgliedschaft: Sabine, Joachim, Bettina, Tanja

Stimmzählerin: Madeleine einstimmig gewählt

## 1. Begrüssung

In Vertretung von Matthias begrüsst Jakob die Anwesenden und eröffnet die GV.

## 2. Neuaufnahme von Mitgliedern

Sabine, Joachim, Bettina, Tanja werden einstimmig als neue Mitglieder aufgenommen.

## 3. Statutenänderung

Die Statuten werden ohne Gegenstimme und mit einer Enthaltung wie folgt geändert:

[Artikel 1-5 unverändert]

### 6. Mitglieder

#### 6.1 Mitgliedsarten

[geändert] 1) Dem Verein gehören natürliche Personen als Mitglieder an.

[gestrichen] 2)

[geändert] 3) Mitglieder sind an der Generalversammlung mit je einer Stimme stimm- und wahlberechtigt.

#### 6.2 Ein- und Austritt von Mitgliedern

[geändert] 1) Die Aufnahme als Mitglied erfolgt durch ein Gesuch an den Vorstand. Der Vorstand nimmt Mitglieder auf. Er kann die Aufnahme ohne Angabe von Gründen verweigern.

[neu] 2) Bei einer Ablehnung eines Mitgliedsgesuchs kann die abgelehnte Person die Beurteilung durch die Generalversammlung verlangen. Die Generalversammlung kann die Aufnahme ohne Angabe von Gründen verweigern.

[unverändert] 3) Die Mitgliedschaft kann von Mitgliedern jederzeit auf die nächste Generalversammlung gekündigt werden.

[unverändert] 4) Mitglied kann nur werden, wer nach schweizerischem Recht und, bei Wohnsitz im Ausland, nach den dortigen Gesetzen, volljährig und mündig ist.

#### 6.3 Ausschluss von Mitgliedern

[unverändert] 1) Ein Mitglied kann durch den Vorstand einstweilen ausgeschlossen werden, wenn es trotz Abmahnung durch den Vorstand dem Vereinszweck zuwiderhandelt, die Statuten oder Vereinsbeschlüsse missachtet oder dem Ansehen des Vereins schadet. Während des einstweiligen Ausschlusses ruhen die Rechte des ausgeschlossenen Mitgliedes.

[unverändert] 2) Die Generalversammlung entscheidet endgültig über den Ausschluss.

[unverändert] 3) Dem Mitglied ist vom Vorstand und der Generalversammlung vor dem Entscheid Gelegenheit zu geben, sich schriftlich oder mündlich zum Ausschluss zu äussern.

#### 6.4 Ehrenmitglieder

[unverändert] 1) Die Generalversammlung kann auf Vorschlag des Vorstandes juristische oder natürliche Personen, die sich besonders um die BDSM-Subkultur verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen.

[unverändert] 2) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

#### 6.5 Vereinsbeiträge

[geändert] 1) Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt 25 Franken.

[unverändert] 2) Der Vorstand kann unter besonderen Umständen den Beitrag für einzelne Mitglieder ganz oder teilweise subventionieren.

#### 7. Gönner

[Ganzer Artikel gelöscht - Gönner müssen nicht in den Statuten stehen]

[Restliche Artikel 8 und 9 unverändert]

#### **8. Diverses**

Es wurden keine Punkte unter Diversem eingebracht und Paul hielt seinen ellenlangen Monolog erst nach Schluss der GV.

Schluss der GV um 19 Uhr 30

Für das Protokoll: Thomas